

Frühlingfrost 2017

Bilanz der Massnahmen und der ausserordentlichen kantonalen Entschädigung

27. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz der Frostschäden

- 1.1. Rebbau
- 1.2. Obstbau

2. Unterstützungsmassnahmen

- 2.1. Kurzfristige Unterstützungsmassnahmen
- 2.2. Langfristige strukturelle Massnahmen
- 2.3. Entschädigungen durch fondssuisse
- 2.4. Entschädigungen durch den kantonalen Fonds

3. Weiteres Vorgehen

1.1 Rebbau

- Erheblicher finanzieller Gesamtverlust für den ganzen Walliser Rebbau (ca. 50 Millionen Franken Verlust bei der Traubenproduktion)
- Mehr als 40% des Walliser Rebbergs wurden beschädigt, d.h. ungefähr 2000 der 4800 Hektaren
- BWW-Bericht - kontrollierte Anbauflächen: 1070 ha – frostbefallene Flächen: 715 ha – Anzahl evaluierte Parzellen: ca. 12'000
- Weinernte 2017: 32.8 Millionen Kilogramm Trauben (30% unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre - geringste Ernte seit 1966)

1.2 Obstbau

- Verlust von ca. 20 Millionen Franken (Bruttowert der Früchte)
- Mehr als 100 Parzellen mit Aprikosenbäumen wurden direkt nach dem Frost kontrolliert.
- Bei den Aprikosen betreffen 70% der Schäden die Seitenhänge, wobei mehr als 60% der Ernte zerstört wurde.
- Ernte: 55% eines durchschnittlichen Jahres für Aprikosen und 75% für Äpfel und Birnen, grosse Schäden auch bei Kirschen und Zwetschgen

2.1. Kurzfristige Unterstützungsmassnahmen

- ▲ Betriebshilfekredit
- ▲ 15 Betriebshilfen in Höhe von ca. 2 Millionen Franken
- ▲ Aufschub der Annuitäten für Investitionskredite
- ▲ 34 Aufschübe für 2 Millionen Franken
- ▲ Bürgschaftsfonds CCF
- ▲ Ersuchte Bürgschaften: 2 Dossiers (in Bearbeitung) in Höhe von 1 Million Franken
- ▲ Erleichterungen Arbeitslosenversicherung
- ▲ 18 Unternehmen erhielten den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zugesprochen - vor allem Kellereien

5

Frühlingfrost 2017 - Bilanz und kantonale Entschädigung

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

2.1. Kurzfristige Unterstützungsmassnahmen

- ▲ Steuerrückstellungen
- ▲ Realisiert 2016-2017 - aufzulösen Ende 2019
- ▲ Direktzahlungsvorschüsse
- ▲ Anzahlung von 53.3 Millionen Franken im Juni 2017
- ▲ Investitionskredite für Erneuerung des Pflanzenkapitals
- ▲ CHF 135'000.- (3 Dossiers)
- ▲ Frostversicherung
- ▲ Neues Angebot «Schweizer Hagel» und AP 2022+
- ▲ Bewilligter Verschnitt für die Weinernte 2017 mit 10% Schweizer AOC-Wein (Pinot - Gamay und Fendant)
- ▲ StRE vom 9. August 2017
- ▲ Schadenskontrolle durch den BWW (BWW-Bericht vom 15.12.2017)
- ▲ Kantonale Finanzierung: CHF 100'000.-

6

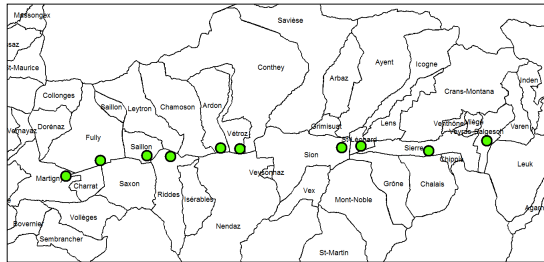
Frühlingfrost 2017 - Bilanz und kantonale Entschädigung

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

2.2. Langfristige strukturelle Massnahmen

- ▶ Rahmenkredit von 35.2 Millionen Franken zugunsten von Frostbekämpfungsmassnahmen für den Zeitraum 2018-2023
- ▶ 20 Projekte derzeit in Bearbeitung für 2018 und 2019 (4 Millionen Franken Investitionen)

20 Projekte



2.3. Fondssuisse - Hauptkriterien

- Die Bewirtschafter müssen direktzahlungsberechtigt sein.
- Der Betrieb muss mindestens 1 Hektare (ursprünglich 2 ha) Obstbau, Kleinobst oder Rebbau vorweisen.
- Der durch den Frost verursachte Ernteausfall im Obst-, Kleinobst- und Rebbau beträgt mindestens 50% (ursprünglich 75%) des Gesamtbetriebs (Obst, Kleinobst und Trauben).

Resultate der eingereichten Gesuchsformulare

BEZEICHNUNG	Rebbau	Obstbau	Total Obst und Trauben	in %
Anzahl eingereichte Gesuchsformulare	400	100	500	
Anzahl Formulare in % pro Sektor	80%	20%	100%	
Anzahl von fondssuisse akzeptierte Gesuche	72	37	109	22%
Anzahl von fondssuisse abgelehnte Gesuche	328	63	391	78%
- davon % Ernteverlust <50%	166	40	206	41%
- davon Fläche <1ha	167	8	175	35%
- davon nicht direktzahlungsberechtigt	174	8	182	36%

2.3. Entschädigungen von fondssuisse - Beispiel

Berechnung für eine Rebbaubetrieb mit einem durchschnittlichen Ernteverlust von 70%

Betriebsfläche
(Spezialkulturen)

% Verluste
>50% des
Gesamtbetriebs

Bruttowert



3 ha

X

20% X CHF 4.20 =
CHF 0.84.- pro m²

CHF 25'200

ME1 est-ce que ce tableau sera mis à jour pour mardi 27 et la remarque deviendra obsolète
Murielle EVEQUOZ; 20.02.2018

2.4. Kantonaler Fonds

Ausserordentliche kantonale Entschädigung

- Staatsratsentscheid vom 31. Januar 2018 für einen Betrag von 4.5 Millionen Franken
- Nutzung des von der Loterie Romande zur Verfügung gestellten Spezialfonds (max. = 150'000 Franken pro Fall)
- Die Dienststelle für Landwirtschaft hat den Auftrag, die betroffenen Bewirtschafter zu entschädigen.

Berücksichtigte VS-Kriterien

- Ernteverlust in % = ab 30%
- Maximum 50% des Bruttowerts (gleich wie fondssuisse)
- Mindestanbaufläche = 1 ha
- Direktzahlungsberechtigte Bewirtschafter

Warum ab 30%?

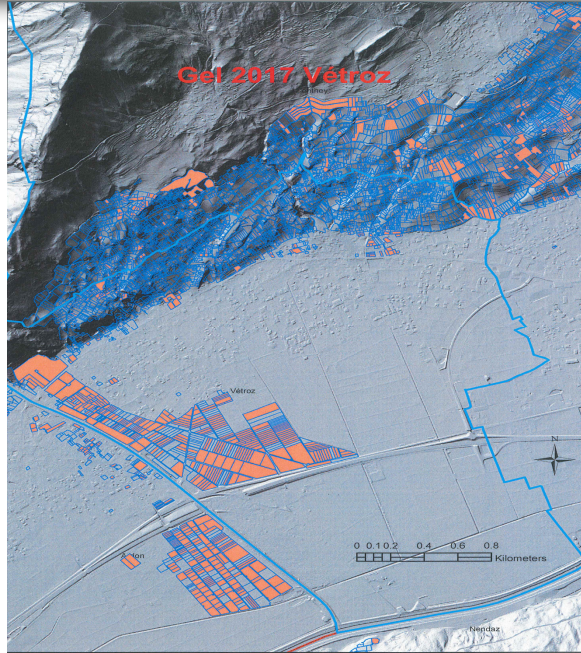
- Strukturelle und topografische Besonderheiten des Wallis (mehr als 70% des Ernteverlusts in den Reben im Talgrund)
- Walliser Rebbetriebe sind zerstückelt und haben sowohl Parzellen im Talgrund wie an den Seitenhängen.
- Werden alle Schäden auf der Gesamtfläche eines betroffenen Betriebs addiert, wird der Grenzwert von 50% oft nicht erreicht

VS-Kriterien - Ziele

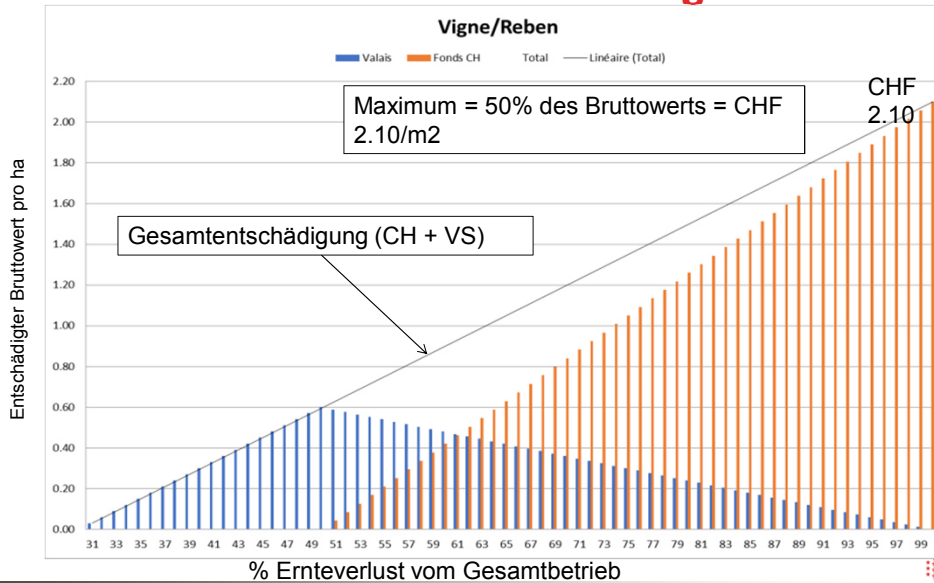
Diese Kriterien ermöglichen es:

- stark betroffene Betriebe finanziell zu unterstützen
- den Walliser Besonderheiten Rechnung zu tragen
- die Zahl der unterstützungswürdigen Betriebe zu verdoppeln (von 75 auf 155 Betriebe)

Beispiel aus der Gemeinde Vétroz



Entschädigungen des fondssuisse und des kantonalen Fonds - Berechnungsmethode



Gesamtentschädigungen

Sektor	Anzahl eingereichte Gesuche	Entschädigungen fondssuisse			Entschädigungen VS			Gesamtentschädigungen CH + VS		
		Akzeptierte Gesuche	Entschädigungen	Durchschnitt	Akzeptierte Gesuche	Entschädigungen	Durchschnitt	Gesamtentschädigungen VS	Gesamtentschädigungen CH	Gesamtentschädigungen CH + VS
Obstbau	100	36	2.1	71'428	62	2	32'250	2	2.1	4.1
Rebbau	400	65	1	21'428	97	2.5	26'315	2.5	1	3.1
Total	500	101	3.1		159	4.5		4.5	3.1	7.6
in %		20%			32%			60%	40%	100%

7.6 Millionen – davon 4.5 Millionen VS

Fragen?

Vielen Dank für Ihre

Anwesenheit!